

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Serviceoptimierung für Bürger/innen und Verwaltungsvereinfachung durch automationsunterstützte Gewährung der Familienbeihilfe ohne Antragstellung anlässlich der Geburt

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Antragslose Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Die Kosten für die technische Umsetzung der antragslosen Gewährung der Familienbeihilfe sind aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 2015 in Höhe von einmalig 784.540 € zu tragen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Nettofinanzierung Bund</b>		<b>0</b>	<b>-785</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen:**

Das Vorhaben führt insgesamt zu einer Entlastung der Bürger/innen im Ausmaß von rund 39.000 Stunden.

Durch die automationsunterstützte Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes entfällt die Antragstellung.

Das bewirkt sowohl für Bürger/innen als auch die Finanzverwaltung eine wesentliche Serviceoptimierung und Verwaltungserleichterung.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union, dienen aber nicht der Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wird**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Familien und Jugend  
 Laufendes Finanzjahr: 2014  
 Inkrafttreten/  
 Wirksamwerden: 2015

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmeseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll" für das Wirkungsziel "Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten" der Untergliederung 25 Familie und Jugend bei.

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Anlässlich der Geburt eines Kindes ist es zur Erlangung der Familienbeihilfe derzeit erforderlich, dass ein Antrag gestellt wird.

Dieses Verfahren soll insofern vereinfacht werden, als die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass die Familienbeihilfe automationsunterstützt ohne Antrag gewährt werden kann, wenn alle Anspruchsvoraussetzungen und Personenstandsdaten vorliegen.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Beibehaltung der Rechtslage, dass die Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes ausnahmslos beantragt werden muss.

#### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Keine.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2016

Evaluierungsunterlagen und -methode: Spätestens ein Jahr nach Einführung der Maßnahme soll eine organisatorische und technische Evaluierung durchgeführt werden.

### **Ziele**

**Ziel 1: Serviceoptimierung für Bürger/innen und Verwaltungsvereinfachung durch automationsunterstützte Gewährung der Familienbeihilfe ohne Antragstellung anlässlich der Geburt**

Beschreibung des Ziels:

Derzeit ist es für die Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes erforderlich, dass ein Antrag gestellt wird.

Wenn alle Anspruchsvoraussetzungen und Personenstandsdaten vorliegen, soll es in Zukunft die Möglichkeit geben, dass die Familienbeihilfe automationsunterstützt ohne Antragstellung gewährt werden kann,

Dies soll eine Serviceoptimierung und Verwaltungsvereinfachung bewirken, die sowohl für Bürger/innen als auch die Finanzverwaltung positive Effekte mit sich bringt.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für rund 78.000 Kinder wird anlässlich der Geburt eines Kindes jährlich die Familienbeihilfe zuerkannt.	Erhöhung der Zufriedenheit mit der Gewährung von Familienleistungen.

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Antragslose Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt**

Beschreibung der Maßnahme:

Derzeit wird die Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes nur auf Antrag gewährt.

In Zukunft soll es die Möglichkeit geben, dass die Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes automationsunterstützt gewährt wird, wenn alle Anspruchsvoraussetzungen und Personenstandsdaten vorliegen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für rund 78.000 Kinder wird anlässlich der Geburt eines Kindes jährlich die Familienbeihilfe zuerkannt.	Erhöhung der Zufriedenheit mit der Gewährung von Familienleistungen.

## Abschätzung der Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**

#### **Finanzielle Auswirkungen für den Bund**

##### **– Ergebnishaushalt – Projekt**

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Werkleistungen		0	785	0	0	785
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>0</b>	<b>785</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>785</b>

Werkleistungen: Die technische Umsetzung wird vom BM für Finanzen in Kooperation mit der Bundesrechenzentrum GmbH durchgeführt.

Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf 784.540 € und sind im Jahr 2015 aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen.

Die frei werdenden Personalressourcen bei den Finanzämtern werden in anderen relevanten Prüfbereichen eingesetzt.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen**

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen**

Durch die automationsunterstützte Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt, fällt die Antragstellung weg und bewirkt somit eine Serviceoptimierung und Verwaltungsvereinfachung für Bürger/innen und Finanzverwaltung.

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Zeit (in h)	Kosten (in Tsd. €)
1	Antragslose Gewährung der Familienbeihilfe	§ 10a FLAG 1967	39.000	0

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €	Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	2014	2015	2016	2017	2018
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget			785		
gem. BFRG/BFG	25.01.01 Familienbeihilfe	Aus Detailbudget	2014	2015	2016	2017
			785			

#### Erläuterung der Bedeckung

Der Aufwand wird Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen und findet dort Deckung.

#### Projekt

#### Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Technische Umsetzung	Bund	1	784.540,00		784.540			
<b>GESAMT</b>	<b>SUMME</b>			784.540				

Die technische Umsetzung kostet laut Anbot des Bundesrechenzentrums inklusive der Projektbegleitkosten rund 785.000 €, die aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen werden sollen.

### Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Bürger/innen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art	Ursprung	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Antragslose Gewährung der Familienbeihilfe	§ 10a FLAG 1967	neue IVP	National	39.000	0

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung

Elternteil/Mutter muss derzeit Antrag auf Gewährung der Familienbeihilfe stellen; das entfällt in Zukunft im Regelfall, wenn Anspruchsvoraussetzungen und Personenstandsdaten vorliegen.

Einbindung des eGovernment-Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Nein

Da das Finanzamt von Amts wegen tätig wird, ist eine Anbindung an ein bestehendes Internetportal nicht relevant.

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Nein

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

Personengruppe 1: Elternteil/neugeborenes Kind	Fallzahl	Zeit pro Fall (hh:mm)	Kosten pro Fall €	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Anträge/Ansuchen einbringen	78.000	00:30	0,00	39.000	0

Quelle für Fallzahl: Familienbeihilfen-Datenbank

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen: Das Ausfüllen eines Antrages auf Gewährung der Familienbeihilfe samt Einbringung beim Finanzamt erfordert im Durchschnitt ca 30 Minuten.

Durch die automationsunterstützte Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes ergibt sich eine entsprechende Zeitersparnis für Bürger/innen.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.